

# Qualitätsfehler beim Partikelfilter- VW übernimmt keine Kosten

Beitrag von „Franks“ vom 31. Januar 2008 um 23:09

Gesetzlich vorgeschrieben ist nur die Gewährleistung. Wie schon geschrieben ist ‚Garantie‘ eine freiwillige Leistung des Herstellers oder auch Händlers, die aber schon zum Zeitpunkt des Kaufs festgeschrieben wird und nicht hinterher nach Lust und Laune angepasst wird.

Kulanz ist ebenfalls eine freiwillige Leistung, die von Fall zu Fall gewährt wird, eine Verpflichtung dazu seitens des Herstellers gibt es nicht, es ist aber in der Regel so, dass VW im ersten Jahr nach der Gewährleistung/Garantie einen festen Satz übernimmt, im 2. Jahr einen geringeren Satz usw.

Auch mit der Beweislastumkehr bei der gesetzlichen Gewährleistung, ich habe es noch nicht erlebt (in Deutschland), dass ein Autohersteller darauf bestanden hat. Ist irgendwas innerhalb der Gewährleistungsfrist kaputt gegangen, wurde es immer kostenlos repariert/ersetzt.

Natürlich kommt es nicht darauf an, wann der Schaden behoben wird, sondern nur, wann er gemeldet wird. Dauert dann die Fehlersuche und Reparatur über den Zeitraum der Gewährleistung ist das sicher nicht das Problem des Kunden.

Gruß,

Frank